

relativen Niedergang in der Übergangszeit vom 9. zum 11. Jahrhundert wie ihren beginnenden Höhepunkt im 12. und 13. schildern. Das III. Buch zeigt die Kirche im Dienste nationaler oder feudaler Machthaber und unter dem Einfluß der kluniazensischen Reformbewegung: in § 1 die fränkische Reichskirche beim Zerfall des karolingischen Reiches; in § 2 das geistige und künstlerische Streben im 9. Jahrhundert; in § 3 die Begründung des römischen Kaisertums deutscher Nation zusammen mit der Ausbreitung der christlichen Kultur und dem geistig-künstlerischen Leben in Deutschland; in § 4 und § 5 die Reformen des Welt- und Ordensklerus nebst dem neuen okzidentalen Zusammenschluß; in § 6 die Rittererziehung mit Gottesfrieden und religiösem Spiel. Im IV. Buch sehen wir die Kirche bereits als Leiterin der abendländischen Gesellschaft: in § 1 die Kreuzzüge; in § 2 die Armutsbewegung und die Anfänge der Bettelorden; in § 3 die ersten Universitäten und die Hochblüte der Scholastik; in § 4 die Ausbildung des Kirchenrechts und der Inquisition; in § 5 das Aufkommen der Städte, das sozial-caritative Wirken und die Frauenbewegung; in § 6 das Aufblühen des gotischen Stils. Überall tritt uns die mittelalterlich-kirchliche Kultur viel imposanter und günstiger gegenüber, als wir es seitens der geläufigen Darstellungen über diese *Saecula obscura* gewohnt sind, im allgemeinen durchaus sachlich und objektiv, wenn sich auch ein etwas stark apogetisch-panegyrischer Zug in der Anlage und Auswahl nicht verkennen läßt. Die Form ist auch hier mehr geistvoll-populär als streng wissenschaftlich, ohne Einzelapparat in Quellen und Literatur, deren Aufzählung (nach den einzelnen Paragraphen) gleich dem Register an den Schluß verwiesen wird (freilich fast ganz ohne die missionsgeschichtlichen Spezialmonographien). Naturgemäß kommt hier die Missionsgeschichte viel schwächer und seltener zur Geltung als im Zeitalter der großen germanischen Bekehrungen, auf denen der kirchlich-kulturelle Synergismus des Mittelalters in seiner Begründungsphase aufgebaut war, aber abgesehen von übersehenen oder nur gestreiften kleineren Partien meist ausführlich und gründlich genug im Ganzen des Gesamtrahmens: III § 1 die nordische Mission Ansgars und die südöstliche unter den Slawen, besonders den Mähren und Böhmen mit dem Konflikt zwischen dem byzantinischen und deutschen Element; III § 3 die bei allen Schattenseiten in der Veräußerlichung und Verbindung mit Gewalt den Erfolgen nach doch als glänzend bezeichnete Missionstätigkeit unter den Wenden, Polen, Böhmen, Ungarn, Abodriten, Dänen, Schweden und Norwegern; IV § 1 anschließend an die Kreuzzugsbewegung neben dem Zurückdrängen der Mohammedaner auf der Pyrenäischen Halbinsel und der Abweisung der Mongolen die östlichen Heidenfahrten und Christenstiftungen in Preußen, Pommern, Wendenland, Schlesien und Ostseeländern; IV § 2 die vom Assisiheiligen eingeleiteten und von Lull organisierten Franziskaner- und Dominikanermissionen, speziell nach Kiptschak und China mit ihren Mongolenreisen.

Schmidlin.

- P. Livario Oliger, O. F. M., *Vita e Diarii del Card. Lorenzo Cozza* gic Custode di Terra Santa e Ministro generale de Frasi Minori Quaracchi 1925. XX u. 878 S.
- P. Entimio Castellani, O. F. M., *Atti del Rev. Padre Lorenzo Cozza Quaracchi* 1924. Parte I. XI u. 451 S. Parte II 498 S. (= Biblioteca Bio-Bibliographica della Terra Santa e dell' Oriente Francoscano, Nuova Serie-Documenti-diretta dal P. Giordano Gollatoria O.F.M.Tomi III—VI.)

Lorenzo Cozza, geb. 1654, gest. als Kardinal 1729, hat während seines arbeitsreichen Lebens fast alle Ämter in seinem Orden durchlaufen und sein Talent auch in umfangreicher schriftstellerischer Tätigkeit bewiesen. Über sein Leben gibt er selbst in seiner Autobiographie und in dem *Diarium* seiner Reisen (als Kustos) Aufschluß; beide Quellen sind nur in Abschriften vorhanden, von denen die letztere bereits durch ein Glied seiner Familie, Cozza-Luzi, im Bessarione 1899 ohne jeden Kommentar veröffentlicht worden ist. P. Oliger hat, was man nur billigen kann, davon abgesehen, die Autobiographie in ganzen Umfange herauszugeben, er hat sie vielmehr teils

verkürzt, teils durch andere Quellen erweitert und ergänzt, zu einer wissenschaftlichen Darstellung der Lebensgeschichte des bedeutenden Ordensmannes umgestaltet und für die Zeit der Jerusalemer Wirksamkeit Auszüge aus dem vollständigen Text mitgeteilt. Das als Dokument für die Geschichte der Kustodie wichtigere *Diario dei Viaggi* ist vollständig ediert und durch Bemerkungen erläutert. Über die schriftstellerische Tätigkeit hat er alles Erreichbare an Handschriften in der Vaticana, in den Familien- und Ordensarchiven zusammengetragen; die gedruckten Werke sind mit bibliographischer Genauigkeit aufgezählt; als Hauptwerk ist seine vierbändige *Historia polemica de Graecorum schismate* vielleicht heute noch erwähnenswert. Am Schluß des 1. Bandes sind verschiedene Porträts C.s auf 8 Tafeln beigegeben.

Den Höhepunkt seiner Lebensarbeit bildet wohl seine Tätigkeit als *Custos Terrae Sanctae*; er fand bei seinem Amtsantritt recht schwierige Verhältnisse vor, sein Vorgänger war gewaltsam aus seiner Stellung entfernt worden. Mit diplomatischer Klugheit und Energie hat er die schlimmen Wirkungen der vorangegangenen Ereignisse beseitigt und durch organisatorische Maßnahmen die Lage der Klöster verbessert; ihm verdankt die Kustodie die allerdings erst 1723 unter seinem Generalat veröffentlichten Statuten und die Anregung zur Herausgabe des *Bullarium Terrae Sanctae* 1727. Von seiner unermüdlichen Tätigkeit für die Kustodie und das Ansehen der lateinischen Kirche im Orient geben die Akten, die *P. Castellani* aus dem Jerusalemer Archiv in den 2 Bänden herausgegeben hat, ein klares Zeugnis; sie enthalten (Parte I = Tomo IV) in der Hauptsache sehr viel wertvolles Material für die Geschichte des Franziskanerordens im Hl. Lande, für dessen Missionen, für die Beziehungen zu den abendländischen Mächten und den orientalischen Kirchen; ein verhältnismäßig großer Anteil entfällt auch auf die Schriftstücke, die er zur Erreichung des von ihm heiß erstrebten Zieles, der Grabeskirche eine neue Kuppel zu geben, verfaßte; ein Erfolg war ihm hierin nicht beschieden.

C. hat indes seine Arbeitskraft nicht bloß in den Dienst der ihm anvertrauten Kustodie gestellt; da er schon in früheren Stellungen Beweise seiner diplomatischen Geschicklichkeit gegeben hatte, wurde er beauftragt, als apostolischer Delegat die Streitigkeiten beizulegen, die bei den Maroniten infolge der feindseligen Haltung der Bischöfe gegenüber den Patriarchen Jakob Aūd entstanden und durch die einheitliche Stellung anderer Orientmissionäre verschärft worden waren. Die Geschichte dieser Epoche der maronitischen Kirche ist an *P. Oliger* auf Grund verschiedener Quellen (in Tomo III) eingehend geschildert; die darauf bezüglichen Akten aus dem Jerusalemer Archiv bringt *Castellani* (in Tomo V). Wichtig sind die in Tomo IV enthaltenen Akten über prinzipielle Fragen der Schismatikermisision. Als Kustos hat C. durch seinen persönlichen Einfluß die Konversion des griechischen Patriarchen von Alexandrien, *Samuel Capassulis*, des griechischen Patriarchen von Alexandrien, *Cyrrill V.*, und des armenischen Bischofs *Arutin* von Cypern veranlaßt. Alle in diesen Angelegenheiten gewechselten Schriften und die Berichte an die Propaganda sind ebenfalls in Tomo V aufgenommen, der darum für die Geschichte der Unionen mit den orientalischen Kirchen von großer Wichtigkeit ist.

Sowohl die geschichtliche Darstellung wie die Ausgabe der Akten und Quellen macht den Eindruck höchst sorgfältiger Arbeit, die jeder Benutzer dankbar anerkennen wird.

A. R ü c k e r.

***Gutmann, Bruno, Das Recht der Dschagga.** München 1926. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

Der Verfasser der überaus fleißigen und gehaltvollen Arbeit war über zwanzig Jahre im Dienste der Leipziger Mission bei den Dschagga, diesem kräftigen Bergvolke des Kilimandscharo, tätig. Allem, was er hier sah, ist er mit liebevollem Verständnis nachgegangen, um uns das Ergebnis seiner Forschungen in diesem Buche zu bieten. Eine kurze Inhaltsangabe möge ein Bild geben von dem Vielen, das darin enthalten ist.

Grundlage des gesamten Rechtslebens ist der Blutsverband: Sippenrecht, Erbrecht, Eherecht, die Rechtsverhältnisse der Familienmitglieder, endlich die